

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2022	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich - Beschluss

Antragsstellung für ein 4. staatliches Gymnasium im Stadtgebiet Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
Ref. 1/SchE

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat stimmt dem Antrag auf Gründung für ein 4. Gymnasium im Stadtgebiet Fürth mit folgenden Maßgaben zu:

- staatliches Gymnasium
- vierzügiges Gymnasium für 36 Klassen
- Gymnasium mit folgenden Ausbildungsrichtungen:
 - „naturwissenschaftlich-technologischen Zweig“
 - „wirtschaftswissenschaftlichen Zweig“
 - „sozialwissenschaftlichen Zweig“
- Beginn der Bildung von Vorläuferklassen ab dem Schuljahr 2023/24
- Ansiedelung der Vorläuferklassen beim Heinrich-Schliemann-Gymnasium
- Federführung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums für die Vorläuferklassen
- Anmietung weiterer Räume für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium und das 4. Gymnasium im Flair
- Gründungsstandort des 4. Gymnasiums sind die Gebäude des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums, die nach dessen Auszug in den Neubau übernommen werden
- Die langfristige Suche nach einem zukünftigen Standort des 4. Gymnasiums **außerhalb der Innenstadt** ist stadtpolitisches Ziel. Mit der Suche nach Alternativstandorten wird der 1. Schritt für eine zukünftige Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für einen neuen Schulstandort für das 4. Gymnasium gegangen. Dazu wird der Beauftragung einer Prüfung von Alternativstandorten für das 4. Gymnasium zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 22.12.2021 der Beantragung eines 4. staatlichen Gymnasiums grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung hat einen ausführlichen Antrag für die Antragsstellung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorbereitet. Daraus werden nachfolgend die wesentlichen Inhalte des Antrages bekannt gegeben und die Gremien um ihre zustimmende Beschlussfassung gebeten (s. Beschlussvorschlag).

Für das 4. Gymnasium müssen aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen zum Schuljahr 2023/2024 erste Vorläuferklassen für das 4. Gymnasium gebildet werden, was nur mit der Genehmigung des 4. staatlichen Gymnasiums möglich sein wird.

Aufgrund der Komplexität der damit verbundenen Aufgabenstellungen, sowie der Eilbedürftigkeit der notwendigen Entscheidungen werden erste Überlegungen zur Gründung des vierten Gymnasiums in Partnerschaft mit einem Dritten nicht mehr weiterverfolgt.

Der Antrag wird unmittelbar nach der Bestätigung des Stadtrates über die Details zur Rechtsform, Größe, zu den Ausbildungsrichtungen und zur Lage, sowie zur Federführung für die Vorläuferklassen, an die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken weitergeleitet.

Vorrangiges Ziel des Schulreferates ist es - auch zur Fristwahrung - den Antrag für ein 4. staatliches Gymnasium nach Zustimmung durch den Stadtrat unverzüglich zu stellen.

Auszüge aus dem Antrag:

„.....Die gymnasiale Schullandschaft in der Stadt Fürth muss größer werden, dies kann nur durch ein weiteres gymnasiales Schulangebot mit einem weiteren Gymnasium gelingen.

Die Ursache, dass ein weiteres gymnasiales Angebot nötig wird, liegt, wie eingangs erwähnt, in dem raschen Bevölkerungswachstum und der daraus folgenden gewachsenen und weiter anwachsenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In den kommenden Jahren werden die drei bestehenden Gymnasien trotz geplanter Erweiterungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Die Überlegung, einen Antrag auf Gründung eines vierten Gymnasiums zu stellen, ist für die Stadt Fürth eine relativ neue Überlegung. Die bestehenden Gymnasien zu ertüchtigen und sie im Zuge ihrer Sanierungen für den kommenden Bedarf zu vergrößern, war bis vor kurzem der konsequent verfolgte Weg der Stadt- und Schulpolitik, um das erwartete Wachstum der Schülerzahlen aufzufangen.

Angesichts der aktuellen Erkenntnisse werden die bisherigen Schritte zur Erweiterung der bestehenden Gymnasien ergänzt um den zusätzlichen Schritt der Gründung eines weiteren Gymnasiums.

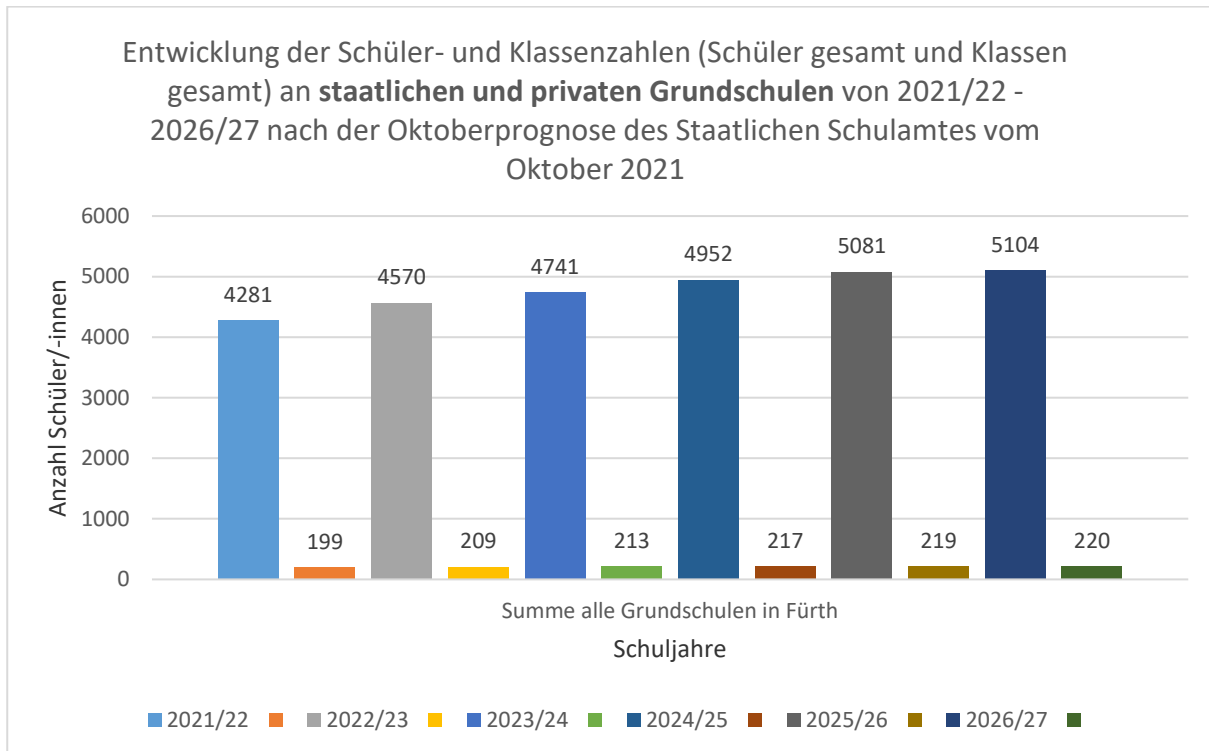
Mit diesem weiteren Schritt soll die zukünftige gymnasiale Bildung innerhalb des Stadtgebietes Fürth langfristig gut sichergestellt sein.

Die Notwendigkeit und die Rahmenbedingungen für ein viertes staatliches Gymnasium im Stadtgebiet werden im nachfolgenden unter mehreren Gesichtspunkten betrachtet und detailliert dargestellt.

Fazit: Das Potential der zukünftigen gymnasialen Schülerinnen und Schüler ab 2021 ff vergrößerte sich mit der wachsenden Bevölkerung seit 2011. Es vergrößerte sich zusätzlich vor allem wegen der mit dem Bevölkerungswachstum einhergehenden steigenden Geburtenzahlen.

Fazit: die Zahl der Schüler/-innen in den 4. Klassen und damit auch die Anzahl der von ihnen besuchten 4. Klassen stieg in der Dekade 2011/12 – 2021/22 stetig an.

Die grafischen Darstellungen zu den Zahlen des Staatlichen Schulamtes machen dies sehr deutlich:



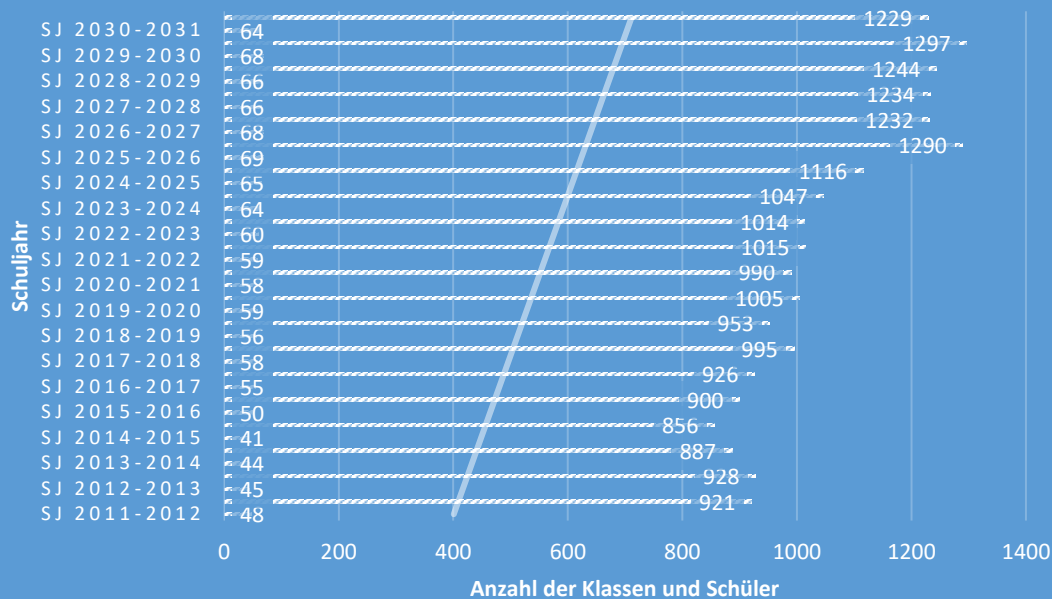
Noch gravierender stellt sich die die Entwicklung dar, wenn die Daten für die längere Zeitenreihe 2011/12-2030/31 nur für die vierten Grundschulklassen betrachtet werden.

Der starke Anstieg der Schülerzahlen der Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/27 fällt in dieser Betrachtung noch mehr auf. Auffallend außerdem, dass die starken Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31 anhalten.

Für die Schuljahre ab 2026/27 wurden die Schülerzahlen des Staatlichen Schulamtes hier thematisch bearbeitet und für die unteren Klassen jeweils mit einem Aufrücken bis in die vierten Klassen der Folgejahre weiter gerechnet.

Es ergibt sich nachfolgender linearer Anstieg der Schülerzahlen:

ANZAHL DER 4. KLASSEN UND DER SCHÜLER IN DEN 4. KLASSEN DER GRUNDSCHULEN IN DER STADT FÜRTH VON 2011- 2030



Quelle: Vorlage: [SEP/0028/2021](#) Stadt Fürth zur Sitzung: [18.11.2021](#) ASBSG/046/2021, TOP Ö 4: Erläuterung zu den Schülerprognosen für die Grund- und Mittelschulen für 2021/2022 ff, Anlage 1, - thematisch bearbeitet (Diagramm) von Stadt Fürth, SchE

Die steigenden Schülerzahlen der 4. Klassen der öffentlichen und privaten Grundschulen bilden jährlich die Basis für die Prognose der 5. Klassen der weiterführenden Schulen. Steigende Schülerzahlen in den 4. Klassen der Grundschulen führen in der Prognose zu höheren Schülerzahlen für die 5. Klassen der weiterführenden Schulen und damit auch der Gymnasien. Auch wenn die Zahlen für den Übertritt für das Schuljahr 2022/23 in Kürze erst vorliegen werden, wird auch seitens der Stadt Fürth erwartet, dass die Möglichkeit zum Übertritt weiterhin verstärkt genutzt werden wird.

Im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter wird erwartet, dass ab 2026 ff das Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, zunehmend erreicht werden wird.

In Folge dessen wird erwartet, dass sich bis zum Schuljahr 2026/27 das Übertrittsverhalten weiter Richtung Wunschschule „Gymnasium“ verschieben wird und mehr und besser geförderte Kinder den Übertritt an ein Gymnasium schaffen werden.

Zur Thematik „Übertrittsquote“ ist vor allem auch ein Auftrag des Stadtrates Fürth zu beachten: Der Stadtrat Fürth hat bereits 2013 als einen Handlungsansatz beschlossen, mit dem klaren Ziel, den Herausforderungen des demographischen Wandels besser begegnen zu können, dass die Übertrittsquote an die weiterführenden Schulen zu erhöhen ist. Der Auftrag so zu handeln, ist in der Beschlussvorlage damit begründet, dass der Bedarf an Hochqualifizierten für die Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt weiter steigen wird:

3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus

Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.

Bereits 1989 hatten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit und die Prognos AG in einer umfangreichen Studie darauf hingewiesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren zahlreiche Arbeitsplätze für unqualifizierte oder gering qualifizierte Personen sowohl im produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor verloren gegangen seien und sich dieser Trend bis zum Jahr 2010 fortsetzen werde.⁸ Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen an die schulische und berufliche Qualifikation zur Aufnahme oder zum Erhalt einer Erwerbstätigkeit bis heute ständig weiter gestiegen.

Zu den derzeitigen Erwerbschancen und Arbeitsmarktrisiken verschiedener Qualifikationsgruppen führte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008 aus, dass gegenwärtig ab einem Alter von Mitte Dreißig fast das gesamte akademische Bevölkerungspotenzial erwerbstätig sei und die Erwerbsquote bis etwa zum 60. Lebensjahr bei rund 90 % liege. Demgegenüber falle die Erwerbsbeteiligung der mittleren Qualifikationsgruppen ab dem 50. Lebensjahr bereits deutlich niedriger als bei den Akademiker/innen aus und ab dem 57. Lebensjahr seien die mittleren Qualifikationsgruppen schon zu nennenswerten Teilen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Bei den Geringqualifizierten seien hingegen schon im Alter von 20 bis 30 Lebensjahren 20 % arbeitslos und in den daran anschließenden Lebensabschnitten nie mehr als 50 % bis 60 % in Arbeit, bevor die Erwerbsbeteiligung im Alter von 55 und mehr Lebensjahren massiv einbreche.⁹ Da sich die Bundesrepublik Deutschland wie auch andere hochentwickelte Wirtschaftsnationen auf den Weg in eine Wissens- und Informationsgesellschaft befindet, werde der Bedarf an Hochqualifizierten weiter steigen, während für Geringqualifizierte weitere massive Beschäftigungseinbußen zu erwarten seien.¹⁰

Quelle: <https://stadtrat.fuerth.de>, Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2013, TOP 6, „Herausforderungen des demographischen Wandels“, Auszug aus der Langfassung in der Anlage, Seite 7

Als Fazit aus der beobachteten Entwicklung und des vom Stadtrat beschlossenen Handlungsauftrages an die Schulverwaltung wurde für die Schulentwicklungsplanung eine Übertrittsquote von 46 % zu Grunde gelegt. Auf deren Basis werden die zukünftigen Schülerzahlen für die Gymnasien in Fürth berechnet.

Ein Blick über die Stadtgrenze auf die Nachbarstadt Erlangen zeigt, dass dort zum Schuljahr 2019/2020 bereits eine mit knapp 50 % eine weit über dem bayernweiten Durchschnitt von damals 39,4 % liegende Übertrittsquote von der Grundschule auf das Gymnasium zu verzeichnen war.

Angesichts anderer Voraussetzungen in der Sozialstruktur der Bevölkerung ist nicht zu rechnen, dass die Erlanger Übertrittsquote in der Stadt Fürth erreicht werden kann. Eine Übertrittsquote von durchschnittlich zukünftig 46 % ist eine vergleichsweise realistische und, was besonders wichtig ist, eine auch stadtpolitisch gewollte Annahme.

Für die Gymnasien besteht, anders als für die Grund- und Mittelschulen keine Schulsprengelpflicht. Schülerströme können nicht nach vorgegebenen Schulsprengeln gesteuert werden und sie können nicht zu einem wohnortnahen Schulbesuch gelenkt werden.

Geregelt ist allerdings ein verbindliches Übertrittsverfahren an die Gymnasien, das insofern eine grundsätzlich lenkende Funktion hat. Nach erfolgreichem Bestehen des Übertrittsverfahrens ist für die weitere Schulwahl der Elternwille entscheidend.

Die Erfahrung zeigt, dass das Gymnasium frei gewählt wird, das nach seinem Profil und seinem Bildungsangebot den Vorstellungen der Eltern und deren Kindern am meisten entspricht. Dadurch entstehen Pendelbewegungen zum Wunschgymnasium innerhalb des Stadtgebietes, aber auch über die Stadtgrenzen hinweg.

Bei Schülerinnen und Schülern, die über die Stadtgrenze hinweg an ein Gymnasium pendeln, wird der Fachbegriff des Gastschülers/der Gastschülerin“ verwendet. Der Anteil der Gastschüler an der Gesamtschülerzahl bildet die sogenannte Gastschülerquote. In der Vergangenheit war die Gastschülerquote ein interessanter und aussagekräftiger Vergleichsmaßstab zwischen Gymnasien.

Die Gastschülerquote wird ab dem nächsten Schuljahr schlagartig an Bedeutung verlieren bzw. sie muss notgedrungen ihre Bedeutung verlieren.

Das Thema „Gastschüler/-innen“ wird für das HSG auch in den Schuljahren 2022/23 ff ein wichtiges Thema bleiben, weil die Schule vor allem mit dem musischen Zweig ein Alleinstellungsmerkmal hat. Im Landkreis Fürth gibt es kein derartiges Angebot.

In Nürnberg bietet nur das Labenwolf Gymnasium den musischen Zweig an.

Für das weitere Anbieten des musischen Zweiges am HSG sind Gastschüler für das HSG auf alle Fälle auch zukünftig eminent wichtig.

Neben dem musischen Zweig ist der humanistische Zweig ein Grund für Schüler/-innen nach Fürth zum HSG einzupendeln - vor allem für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Fürth. Den humanistischen Zweig bietet kein anderes Gymnasium im Landkreis Fürth an, während in den anderen Nachbarkommunen rings um Fürth eigene Angebote eines humanistischen Zweiges bestehen: am [Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch](#), am [Melanchthon-Gymnasium Nürnberg](#), am [Neuen Gymnasium Nürnberg](#), und am [Gymnasium Fridericianum Erlangen](#).

Nach Auskunft der Schulleitung des HSG wird immer wieder auch der sprachliche Zweig gerne über die Stadtgrenzen hinweg besucht, vor allem wenn die Sprachenkombination andernorts mit Französisch als 3. Fremdsprache nicht zu Stande kommt und der Besuch des HSG dadurch besonders attraktiv ist. Dies erklärt vor allem die Gastschüler aus dem Bereich des Landkreises Neustadt.

Eine detaillierte Auswertung der Gastschülerquote in den jeweiligen Zweigen selbst führt das HSG nicht. Den Aufwand des Nachweises des Wohnortes pro Schüler in den einzelnen Zweigen zu führen, ist nicht erforderlich. Klar ist auch so:

Anders als bei den anderen Gymnasien bleibt das Thema Gastschülerquote für das HSG zukünftig wichtig, sowohl für seine Gesamtschülerzahl als auch für sein Zweigangebot.

Für die anderen Gymnasien wird die Gastschülerquote zukünftig gegen Null gehen, weil die Aufnahme von Gastschülerinnen und Gastschülern angesichts der Aus – und Überlastung des gymnasialen Schulsystems im Stadtgebiet Fürth selbst nicht mehr angeboten werden kann.

Auf der Grundlage der vorstehenden Gesamtschülerzahlen pro Jahrgänge kann die Entwicklung der Schülerzahlen weiter in die Zukunft hochgerechnet werden, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird.

Für die 5. Klassen werden als „Neuzugänge“ die Schülerzahlen der bereits vorgestellten und eingeführten Prognosezahlen des Staatlichen Schulamtes und des Amtes für Statistik hergenommen und zu Grunde gelegt.

Für die Zahlen des Amtes für Statistik wird in der nachfolgenden Tabelle auch zum Vergleich ein Prognoseabschlag von 70 Schülern pro Schuljahr ab dem Schuljahr 2031/32 ausgewiesen.

Für die Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen wird auf den aus den Vorjahren ermittelten empirischen Abschlag im Weiteren trotzdem verzichtet. Die Relevanz eines Abschlages wird letztlich für die Beurteilung der Schülerentwicklung als vernachlässigbar eingeschätzt.

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen der Fürther Gymnasien ab dem Schuljahr 2021/222 - in der Prognose						
Schuljahr	Gesamtschülerzahl für das aktuelle Schuljahr	Abgänge gesamt in den 12. bzw. 13. Klassen	Zugänge gesamt in den 5. Klassen	Gesamtschülerzahl für das nächste Schuljahr	Prognoseabschlag von 70 Schülern ab dem Schuljahr 2030/31	Gesamtschülerzahl bereinigt für das nächste Schuljahr
2021/22	3191					
2022/23	3191	314	467	3344		3344
2023/24	3344	341	482	3485		3485
2024/25	3485	345	514	3654		3654
2025/26	3654	71*)	594	4177		4248
2026/27	4248	361	567	4383		4454
2027/28	4383	375	568	4576		4647
2028/29	4576	383	573	4766		4837
2029/30	4766	487	597	4876		4947
2030/31	4876	514	566	4928		4999
2031/32	4928	467	558	5019	70	4949
2032/33	5019	482	547	5084	70	5013
2033/34	5084	514	546	5116	70	5045
2034/35	5116	594	544	5066	70	4995
2035/36	5066	567	543	5042	70	4972
2036/37	5042	568	548	5022	70	4952

Angaben zur "Datenquelle"

	Gesamtzahlen der Schüler des jeweils 12. bzw. 13. Jahrganges
	erwartete Übertrittsschüler aus den 4. Klassen nach Zahlen Staatl. Schulamt
	erwartete Übertrittsschüler aus den 4. Klassen nach Prognosezahlen StA

*) G 9 Beginn und gleichzeitig (einmalig) das Abitur für die Pilotklassen für das G 9

Quelle: Zahlenmaterial aus den Quellen entnommen, wie in der Legende zur Tabelle ausgewiesen und thematisch bearbeitet von Stadt Fürth, Referat 1, SchE, im April 2022

Fazit: Innerhalb von 15 Jahren wird ein Anstieg der gymnasialen Schülerschaft durch Anstieg der Kinderzahlen, einen längeren Schulbesuch in Folge des G 9, und eine tendenziell steigende Übertrittsquote auf durchschnittlich 46 % von 3191 auf 5022 zu erwarten sein. Das werden in 15 Jahren dann fast ca. 2000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mehr sein als heute.

Eine „Schallmauer“ werden die Schülerzahlen im Schuljahr 2025/26 durchbrechen, wenn erstmals 22 Eingangsklassen in der 5. Jahrgangsstufe gebildet werden müssen, bei einer Schülerzahl von dann erstmals über 1200, dann sogar mit sofort 1290 Schülerinnen und Schülern.

Eine weitere Schallmauer wird im Schuljahr 2031/32 durchbrechen, wenn erstmals über 5000 Gymnasiasten an Fürther Gymnasien erwartet werden müssen, genauer sogar 5019.

Die Schülerzahlen werden bis zum Schuljahr 2036/37 die Schallmauer nicht wieder unterschreiten, es wird eine lange Zeit mit über jährlich 5000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bleiben. Die langanhaltende Hochphase der Schülerzahlen bedeutet, dass die gymnasiale Landschaft dauerhaft ausgebaut werden muss.

Schülerprognose für die öffentlichen Gymnasien in der Stadt Fürth												
	Schuljahr	Schülerpotential aus Grundschulen für 5. Jahrgangsstufe = 10 - unter 11 Jährige nach den (Bevölkerungs-Prognose-)Zahlen von StA	tatsächliche Schülerzahl 4. Klassen und Prognose-zahlen v. Schulamt ab 2022/23	Übertritts Quote (dabei Annahme einer Quote von 46 % ab 2022	Schüler 5. Klassen Gymnasien tatsächlich	Schüler 5. Klassen Gymnasien nach Prognosen v. StA	Schüler 5. Klassen Gymnasien nach Prognosen v. Schulamt	Klassen zahl 5. Klassen	Schüler pro 5. Klasse im Schnitt	Schüler alle Jahrgangsstufen 5- 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe	Klassen zahl alle Klassen	Schüler pro alle Klassen im Schnitt
tatsächliche Schülerzahlen	2011/12	1037	921	40,70%	461			17	27,1	3510	134	26,1
	2012/13	996	928	43,30%	449			17	26,4	3466	137	25,2
	2013/14	1009	887	41,00%	447			18	24,8	3388	135	25
	2014/15	988	856	43,70%	425			15	28,3	3378	134	25,2
	2015/16	1010	900	42,60%	448			16	28	3292	134	24,5
	2016/17	1012	926	n.n.	379			15	25,2	3111	125	24,8
	2017/18	1093	995	41,40%	416			16	26	3008	123	24,4
	2018/19	1041	953	44,90%	426			15	28,4	2959	119	24,8
	2019/20	1060	1005	45,00%	422			17	24,8	2954	119	24,8
	2020/21	1058	990	49,10%	487			18	27	3106	121	25,6
	2021/22	1068	1015	46%	514	492	467	19	24,5	3191*	128	24,9

Schülerprognose für die öffentlichen Gymnasien in der Stadt Fürth												
	Schuljahr	Schülerpotential aus Grundschulen für 5. Jahrgangsstufe = 10 - unter 11 Jährige nach den (Bevölkerungs-Prognose-)Zahlen von StA	tatsächliche Schülerzahl 4. Klassen und Prognose-zahlen v. Schulamt ab 2022/23	Übertritts Quote (dabei Annahme einer Quote von 46 % ab 2022	Schüler 5. Klassen Gymnasien tatsächlich	Schüler 5. Klassen Gymnasien nach Prognosen v. StA	Schüler 5. Klassen Gymnasien nach Prognosen v. Schulamt	Klassen zahl 5. Klassen	Schüler pro 5. Klasse im Schnitt	Schüler alle Jahrgangsstufen 5- 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe	Klassen zahl alle Klassen	Schüler pro alle Klassen im Schnitt
Voraus-berechnung unter der Annahme mittlerer Zuzugs-zahlen	2022/23	1100	1014	46%		506	467	17	27,4	3344	124	26,9
	2023/24	1147	1047	46%		528	482	18	25,3	3485	129	27
	2024/25	1143	1116	46%		526	514	19	27	3654	135	27
	2025/26	1207	1290	46%		556	594	22	27	4177	154	27,1
	2026/27	1228	1232	46%		565	567	21	27	4383	162	27
	2027/28	1213	1234	46%		558	568	21	27	4576	169	27
	2028/29	1208	1244	46%		556	573	21	27,2	4766	176	27
	2029/30	1222	1297	46%		563	597	22	28,4	4876	180	27
	2030/31	1194	1229	46%		550	566	21	26,9	4928	182	27
	2031/32	1213		46%		558		21	26,5	5019	183	27,4
	2032/33	1187		46%		547		20	27,3	5084	187	27,1
	2033/34	1185		46%		546		20	27,3	5116	189	27
	2034/35	1182		46%		544		20	27,2	5066	187	27
	2035/36	1180		46%		543		20	27,1	5042	186	27,1
2036/37	1190		46%		548		20	27,4	5022	186	27	

Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei 44,6 %, aber Sonderjahr 2021 wegen Corona und zukünftig höherer Übertritt im Ganztage erwartet

Jahre mit starken Schülerzahlen

3191* nach MB Dienststelle, 3189 nach den Zahlen der Gymnasien

In der Summe reichen die Kapazitäten aller 3 Gymnasien aktuelle zusammen gerade aus.

Raumkapazitäten der Gymnasien Fürth			
Gymnasien	Aktuell genehmigtes Raumprogramm	Zusätzliche Räume von Stadt Fürth	Klassen Ist SJ 2021/22
HGF	38	4	56
HSG	25 (27)	6	25

HLG	46		39
Gesamt	109 (111)	10	120

Quelle: Daten aus den schulaufsichtlichen Genehmigungen für die Stadt Fürth

Die Übersicht zeigt, dass **aktuell für 120 Klassen 119 Klassenräume zur Verfügung** stehen. Dies ist zunächst als eine gute Situation zu beurteilen, wenn nicht an den einzelnen Gymnasien ein Ungleichgewicht zwischen „vorhandenen Klassenräumen“ und „vorhandenen Klassen“ bestehen würde. Besonders deutlich wird dies **am HGF: 56 Klassen haben nur 38 Klassenräume** zur Verfügung.

Zukünftige Raumkapazitäten der Gymnasien in Fürth

Übersicht über die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in Fürth und den umliegenden Gymnasien						
Raumkapazitäten der Gymnasien						
Gymnasien	Aktuell genehmigtes Raumprogramm	Zusätzliche Räume von Stadt Fürth	Klassen Ist SJ 2021/22	Klassen erwartet 2036/37	Zukünftiges genehmigtes Raumprogramm	
HGF	38	4	56	49	38 (44*)	Schülerzahl 2021/22
HSG	25 (27*)	6 (6**)	25	40	40	3189
HLG	46		39	60	60	
4. Gymnasium	0	0	0	36	36	
Gesamt	109 (111*)	10 (16)	120	185	174 (180*)	Schülerzahl 2036/37
						5022
27* = 2 Räume sind sehr klein mit ca. 44 m ²				44* = an der Erweiterung um 6		
6** = weitere 6 Räume werden angemietet				Räume wird aktuell nicht gearbeitet		

Quelle: Stadt Fürth, Referat 1/SchE

Die Übersicht zeigt, dass mit den geplanten Maßnahmen der Erweiterung von HLG und HGF und der Neugründung des vierten Gymnasiums der Bedarf gedeckt werden kann.

Das 4. Gymnasium muss 4-zügig gebaut werden:

Raumkapazitäten der Gymnasien					
Gymnasien	Aktuell genehmigtes Raumprogramm	Zusätzliche Räume von Stadt Fürth	Klassen Ist SJ 2021/22	Klassen erwartet 2036/37	Zukünftiges genehmigtes Raumprogramm
4. Gymnasium	0	0	0	36	36

Quelle: Stadt Fürth, Referat 1/SchE

Im Vorfeld dieses Antrages fanden mehrere Gespräche mit den umgebenden Gymnasien in Fürth zum Thema „Ausbildungsrichtungen“ statt. Mit der Erfahrung der Schulen sollte von Anfang an das zusätzliche Angebot mit dem 4. Gymnasium stimmig überlegt und ausgerichtet werden. Für das 4. Gymnasium sollte ein zukunftsfähiges Profil gefunden werden.

Zukunftsfähig ist das neue Schulprofil, darüber bestand Einigkeit, wenn es eine eigenständige Note hat und geeignet ist, dauerhaft Schülerinnen und Schüler in Fürth zu binden. Mindestens zwei Zweige sollen dazu angeboten werden, um einen leichteren Wechsel für die Schülerinnen und Schüler ggf. ab der 7. Klasse zu ermöglichen.

Es soll das 4. Gymnasium, wie die anderen Gymnasien in Fürth auch, auf alle Fälle Optionsmöglichkeiten bei den Ausbildungsrichtungen anbieten. Gerade durch das gleichzeitige Angebot von mehreren Zweigen, die schon an den anderen Gymnasien bestehen, wird letztlich keines der anderen Gymnasien übermäßig belastet.

Parallele Ausbildungsrichtungen können aufgrund der hohen Schülerzahlen in Fürth gut neben dem 4. Gymnasium nebeneinander bestehen. Das 4. Gymnasium wird keinem anderen Gymnasium so viele Schüler aus deren Zweigen abziehen, dass deren Betrieb gefährdet würde.

Gerade durch ein breit gefächertes Angebot am 4. Gymnasium reduziert sich die Konkurrenzsituation.

In der Abwägung entstand der Konsens, als wichtigen Zweig den naturwissenschaftlich-technologischen Zweig zu errichten und dafür keinen sprachlichen Zweig zusätzlich anzubieten, sondern die beiden gut planbaren und gut zusammenpassenden Zweige „wirtschaftswissenschaftlich“ und „sozialwissenschaftlich“.

Das Ziel, damit die beiden heute überlasteten großen Gymnasien gleichmäßig zu entlasten, soll dadurch am besten erreicht werden. Die Schulleitungen von HLG und HGF begrüßen die Zweigkonstellation ausdrücklich, weil dank eines breit gefächerten Zweigangebotes am 4. Gymnasium keine Befürchtung besteht, dass der eigene Status als Seminarschule für die Zweige „wirtschaftswissenschaftlich“ und „sozialwissenschaftlich“ durch eine Abwanderung von Schülerströmen gefährdet wird. Eine Konkurrenz zum Vorhaben des HSG, zusätzlich als 4. Zweig den naturwissenschaftlich-technologischen Zweig anzubieten, wird von allen Schulen nicht gesehen.

Das vierte Gymnasium soll mit Vorläuferklassen am Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2023/2024 gegründet werden.

Die hohen Schülerzahlen erfordern zwingend den Beginn der Vorläuferklassen mit dem Schuljahr 2023/2024.

Für die Vorläuferklassen ist am HSG alt auch Raum vorhanden. Das HSG alt wird zukünftig für seine Kollegstufengruppen bereits angemietete und zusätzlich angemietete Klassenzimmer im Gebäude des „Flair“ in der Schirmstraße nutzen. Die frei werdenden Klassenzimmer stehen dann für die Vorläuferklassen zur Verfügung. Die Mieträume sind in Schulnähe, der Laufweg vom HSG alt zu den Klassenzimmern im „Flair“ ist machbar.

Die Raumsituation ist ideal, weil mit dem Auszug aus dem HSG alt, das bisherige Gymnasium mit seinen Fachräumen, Klassenzimmern etc. vollständig für das 4. Gymnasium zur Verfügung stehen wird. Die zusätzlich angemieteten und als Klassenzimmer hergerichteten Räume im Flair stehen danach ebenfalls dem 4. Gymnasium zur Verfügung.

Die Schulleitung des HSG ist in die Überlegungen eng eingebunden und bereit, die Betreuung der Vorläuferklassen zu übernehmen. Die Planungen für den Betrieb im Schulgebäude zusätzlich mit Vorläuferklassen haben bereits begonnen.

Gründungsstandort für das 4. Gymnasium ist das HSG alt mit der Bildung der Vorläuferklassen. Das HSG alt mit weiteren angemieteten Räumen wird bis auf weiteres der konkrete Standort des 4. Gymnasiums sein.

Mit dem Auszug des HSG aus seinen Gebäuden an der Königstraße 105 wird das neue Gymnasium dessen Räume bis auf weiteres übernehmen.

Es handelt sich um den Altbau des HSG, den bisherigen Neubau des HSG an der Königstraße 105, das alte Eichamt, das Gebäude Helmplatz 6 und das alte Helmschulhaus, Helmplatz 4, **sowie die angemieteten zusätzlichen Räume im Flair, Alexanderstraße 11 und zukünftig auch noch in der Königstraße 112 - 114.**

Die Räume werden gut ausreichen und die nötigen Fachräume werden in ausreichender Zahl vorhanden sein. Denn das HSG alt wird zur Aufnahme der Vorläuferklassen für das neue Gymnasium weitere Fachräume eingerichtet erhalten, die dann vollständig in den Bestand des neuen Gymnasiums übergehen können.

Die Planungen der Stadt Fürth gehen über den Gründungsstandort allerdings hinaus. Sie sehen vor, in ferner Zukunft das 4. Gymnasium an einem anderen Standort im Stadtgebiet neu zu bauen.

Ein späterer Umzug des 4. Gymnasiums an einen Standort im Außenbereich als Alternative zu den drei bisherigen Innenstadtstandorten der Gymnasien ist stadtpolitisches Ziel. Insbesondere soll mit der Verlagerung des 4. Gymnasiums aus der Innenstadt heraus die Möglichkeit verbunden werden, neue und andere gymnasiale Erreichbarkeiten im Stadtgebiet Fürth zu etablieren.

Außerdem soll in einem etwas weniger urbanen und dann ruhigeren Umfeld ein nachhaltiges Schulkonzept angelegt werden. Die Dezentralisierung soll einen neuen Akzent in der Gymnasiallandschaft Fürths setzen.

Zusammenfassung

1. Die Stadt Fürth wird aufgrund ihrer demographischen Entwicklung bis 2036/37 stark wachsende Schülerzahlen an den Gymnasien erleben.
2. Es bedarf deshalb einer Neugestaltung der gymnasialen Schullandschaft mit Neubauten und Vergrößerungen aller drei vorhandenen Gymnasien und zusätzlich der Gründung eines vierten staatlichen Gymnasiums.
3. Das vierte Gymnasium wird mit Vorläuferklassen am Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums mit Vorläuferklassen gegründet. Es wird den frei werdenden Raum nach Auszug des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in dessen Neubau übernehmen.
4. Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium erhält den Auftrag, die Vorläuferklassen an seiner Schule zu bilden und aufzuziehen. Es wird dazu mit der Anmietung zusätzlicher Raumkapazitäten unterstützt.
5. Das vierte Gymnasium soll vierzünftig gebaut werden.
6. Das vierte Gymnasium soll einen „naturwissenschaftlich-technologischen“ Zweig, einen „wirtschaftswissenschaftlichen“ und einen „sozialwissenschaftlichen“ Zweig erhalten. Die Ausbildungsrichtungen der vier Gymnasien werden den zukünftig erwarteten Bedarf abdecken, insbesondere soll ein starker naturwissenschaftlich-technologischer Zweig mit dem vierten Gymnasium hinzukommen.
7. Die ersten Überlegungen zur Neugründung eines vierten Gymnasiums in Partnerschaft mit einem Dritten werden nicht weiterverfolgt.
8. Zukünftig wird sich das gymnasiale Angebot in erster Linie an die Schülerinnen und Schüler wohnhaft in Fürth richten. Für Gastschüler/-innen wird es mangels Raumkapazitäten voraussichtlich keinen Platz geben. Eine einzige Ausnahme stellt der musische Zweig des HSG dar, der einen überregionalen Einzugsbereich hat.
9. Die Stadt Fürth wird an einer mittel- bis langfristigen Verlagerung des vierten Gymnasiums aus dem Stadtzentrum arbeiten und verfolgt das Ziel, zur Entlastung der gymnasialen Schülerströme in die Innenstadt einen neuen gymnasialen Schulstandort an der Stadtperipherie zu entwickeln.
10. Die Gespräche zur Ausrichtung und Gründung des 4. Gymnasiums sind einvernehmlich und in enger guten Zusammenarbeit mit den bestehenden Gymnasien in Fürth entwickelt worden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen					jährliche Folgekosten		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€	
Veranschlagung im Haushalt							
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	10.03.2022
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	10.03.2022
Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	09.03.2022
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	10.03.2022

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stabstelle Schulentwicklungsplanung**

Fürth, 09.03.2022

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stabstelle Schulentwicklungsplanung Wein, Petra	Telefon: (0911) 974-3679
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.06.2022

Protokollnotiz:

In Zusammenhang mit der erforderlichen Suche nach einem zukünftigen Standort wird die Vorlage reduziert um den Begriff „langfristig“ zur Abstimmung gestellt.

Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat stimmt dem Antrag auf Gründung für ein

4. Gymnasium im Stadtgebiet Fürth mit folgenden Maßgaben zu:

- staatliches Gymnasium
- vierzügiges Gymnasium für 36 Klassen

- Gymnasium mit folgenden Ausbildungsrichtungen:
 - „naturwissenschaftlich-technologischen Zweig“
 - „wirtschaftswissenschaftlichen Zweig“
 - „sozialwissenschaftlichen Zweig“

- Beginn der Bildung von Vorläuferklassen ab dem Schuljahr 2023/24
- Ansiedelung der Vorläuferklassen beim Heinrich-Schliemann-Gymnasium
- Federführung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums für die Vorläuferklassen

- Anmietung weiterer Räume für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium und das 4. Gymnasium im Flair

- Gründungsstandort des 4. Gymnasiums sind die Gebäude des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums, die nach dessen Auszug in den Neubau übernommen werden

- Die Suche nach einem zukünftigen Standort des 4. Gymnasiums **außerhalb der Innenstadt** ist stadtpolitisches Ziel. Mit der Suche nach Alternativstandorten wird der 1. Schritt für eine zukünftige Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für einen neuen Schulstandort für das 4. Gymnasium gegangen. Dazu wird der Beauftragung einer Prüfung von Alternativstandorten für das 4. Gymnasium zugestimmt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 01.06.2022

Protokollnotiz:

In Zusammenhang mit der erforderlichen Suche nach einem zukünftigen Standort wird die Vorlage reduziert um den Begriff „langfristig“ zur Abstimmung gestellt.

Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Gründung für ein 4. Gymnasium im Stadtgebiet Fürth mit folgenden Maßgaben zu:

- staatliches Gymnasium
- vierzügiges Gymnasium für 36 Klassen

- Gymnasium mit folgenden Ausbildungsrichtungen:
 - „naturwissenschaftlich-technologischen Zweig“
 - „wirtschaftswissenschaftlichen Zweig“
 - „sozialwissenschaftlichen Zweig“
- Beginn der Bildung von Vorläuferklassen ab dem Schuljahr 2023/24
- Ansiedelung der Vorläuferklassen beim Heinrich-Schliemann-Gymnasium
- Federführung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums für die Vorläuferklassen
- Anmietung weiterer Räume für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium und das 4. Gymnasium im Flair
- Gründungsstandort des 4. Gymnasiums sind die Gebäude des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums, die nach dessen Auszug in den Neubau übernommen werden
- Die Suche nach einem zukünftigen Standort des 4. Gymnasiums **außerhalb der Innenstadt** ist stadtpolitisches Ziel. Mit der Suche nach Alternativstandorten wird der 1. Schritt für eine zukünftige Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für einen neuen Schulstandort für das 4. Gymnasium gegangen. Dazu wird der Beauftragung einer Prüfung von Alternativstandorten für das 4. Gymnasium zugestimmt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. be-